



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3415/1

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-06-08-tl/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.05.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der
Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) aufgrund eines für die Finanzierung des
Neubaus und der Sanierung des Gebäudes L benötigten Investitionskredites

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW:
1. Die Stadt Leverkusen übernimmt für das Klinikum eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 11,0 Mio. € für einen zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung des Gebäudes L benötigten Investitionskredit.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren gemäß § 87 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW einzuleiten.

Leverkusen, 25.03.2020

gezeichnet:
Richrath

Rh. Stefan Hebbel

Rf. Heike Bunde

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2020/3415

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Thiele/ FB 20/ 406 - 2044

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3415/1 ersetzt die Ursprungsvorlage Nr. 2020/3415.

Das Klinikum beabsichtigt, den Neubau und die Sanierung des Gebäudes L über einen langfristigen Investitionskredit in Höhe von 11,0 Mio. € zu finanzieren. Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2020 etatisiert und wurde sowohl vom Aufsichtsrat des Klinikums als auch vom Rat der Stadt Leverkusen bewilligt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Projektbeschreibung (Anlage 1).

Bei der Gewährung von Bürgschaften zu mehr als 80 % der Darlehenssumme ist grundsätzlich der Tatbestand der Beihilfe gemäß EU-Beihilferecht erfüllt. Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage Nr. 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Aufgrund dessen stellt auch eine Bürgschaft von mehr als 80 % der Darlehenssumme keine staatliche Beihilfe dar. Das Darlehen kann somit in voller Höhe verbürgt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat anlässlich der Befassung mit der Thematik Bürgschaftsgewährung im Rahmen des Betrauungsaktes angemerkt, dass jede einzelne Bürgschaftserklärung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss abgedeckt werden muss und als anzeigepflichtiges Rechtsgeschäft zu werten ist. Die beabsichtigte Übernahme der Bürgschaft wird der Bezirksregierung daher unmittelbar nach dem Ratsbeschluss gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Es ist beabsichtigt, die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Neubaus und der Sanierung des Gebäudes L inkl. der Bürgschaftserklärung unmittelbar nach Beendigung des Anzeigeverfahrens zu den wirtschaftlichsten Konditionen herbeizuführen. Die dann erst vorliegenden Vertragsbestandteile werden zusammen mit der Bürgschaftserklärung der Bezirksregierung ausgehändigt.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Die Baumaßnahme L mit einem Volumen von 18 Mio. € soll mit drei Darlehen über 1 Mio. €, 6 Mio. € und 11 Mio. € finanziert werden, von denen die ersten beiden Darlehen bereits verbürgt und aufgenommen sind. Die Bürgschaft der Stadt verbessert die Konditionen für die Kreditaufnahme deutlich.

Der Finanzierungsplan sieht vor, dass ab Mai das Darlehen über 11 Mio. € in die Auszahlung kommt. Um die Laufzeit der Bürgschaft an die Darlehenslaufzeit zu koppeln müssen die Verträge zeitlich eng beieinanderliegen. Die Zustimmung der Bezirksregierung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Ein Beschluss in einer späteren Sitzung wäre für die Finanzierung zu spät, deshalb ist äußerste Dringlichkeit geboten.

Anlage/n:

Anlage 1 Projektbeschreibung Gebäude L

Projektbeschreibung Gebäude L:

Das vorhandene Gebäude L soll im Norden um einen 4-geschossigen teilunterkellerten Neubau mit eigenem Treppenhaus ergänzt werden und (nach Abbruch des vorhandenen Dachgeschosses) mit einem Nutzgeschoss und ein neues Technikgeschoss aufgestockt werden. Der Altbestand wird saniert und ausgebaut.

Die geplanten Nutzungen stellen sich wie folgt dar:

- 4. Obergeschoss: Gebäudetechnik
- 3. Obergeschoss: Klinischer Arztendienst Neurologie
- 2. Obergeschoss: Herzkatheterlabor/ Hybrid-OP
- 1. Obergeschoss: Kreissaal
- Erdgeschoss: Weiterbetrieb Arztdienstbereich und nuklearmedizinische Praxis
- 1. Untergeschoss: weiterbetrieb Krankenhausapotheke
- 2. Untergeschoss: Technikzentrale und Lagerräume

Zur Finanzierung der Herstellungskosten in Höhe von 18 Mio. € sind bereits zwei verbürgte Darlehen über 1 Mio. € und 6 Mio. € aufgenommen worden. Für ein weiteres Darlehen über 11 Mio. € wird im Jahr 2020 eine weitere Bürgschaft der Stadt Leverkusen erbeten.

